

40 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 18.07.2025
KP

Betreff: Umsetzung HPV-Nachholimpfungen bis zum 30. Geburtstag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer übermittelt Ihnen in der Beilage Informationen zur Umsetzung HPV-Nachholimpfungen bis zum 30. Geburtstag, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Wutscher Edgar

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



Johannes Steinhart

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident



Herr

Präsident Dr. Johannes Steinhart
Ärztekammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

[maria.paulke-
korinek@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:maria.paulke-korinek@gesundheitsministerium.gv.at)
+43 1 711 00-644103
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.517.188

Umsetzung HPV-Nachholimpfungen bis zum 30. Geburtstag

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Steinhart!

Laut neuester Beschlusslage der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 27.6.2025 steht die HPV-Nachholimpfung für Personen vom 21. bis zum 30. Geburtstag als Erstimpfung bis 31.12.2025 zur Verfügung. Zweitimpfungen können bis 30.6.2026 durchgeführt werden. Es wird betont, dass die Impfung unverändert weiterhin **vorrangig vom vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (4. Schulstufe) empfohlen ist**. Bei späteren Impfungen handelt es sich um Nachhol-Impfungen.

Für die Inanspruchnahme der Impfung im Rahmen dieses kostenfreien Nachhol-Impfprogrammes gilt das **Alter zum Zeitpunkt der 1. HPV9-Impfung**. Ausnahme: Wenn die 1. HPV-Impfung vor dem 30. Geburtstag erfolgt ist, kann ausnahmsweise auch nach dem 30. Geburtstag die Impfserie kostenfrei innerhalb maximal eines Jahres beendet werden.

Auf die Dokumentationspflicht im elmpfpass wird hingewiesen.

Die Bestellungen von Impfstoffen sollten genauestens auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden, damit es zu keinen Restbeständen an Impfstoffen kommt, die dann ungenutzt ablaufen.

Um Weiterleitung in Ihrem Wirkungskreis wird gebeten.

Vielen Dank für Ihr Engagement und die Mithilfe dabei, junge Menschen in Österreich vor HPV-assoziierten Erkrankungen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 9. Juli 2025

Für die Bundesministerin:

Dr. Katharina Reich

Beilage/n: Beilagen

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-07-11T14:05:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	